

# 1 Einleitung: Problemstellung und Perspektiven

## 1.1 Einleitende Worte

„Wir haben in Deutschland einige große Baustellen“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2015), lässt die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)<sup>1</sup> in ihrer Pressemitteilung vom 19.02.2015 verlauten und verweist damit auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Konvention. Immer wieder hat die Stelle diese Missstände beklagt und den Internationalen Tag für Menschen mit Behinderungen am 03.12.2014 zum Anlass genommen, in einer Pressemitteilung die bislang „schwache menschenrechtliche Rückbindung des politischen Handelns an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2014) festzustellen.

Nun wird die Konvention, die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getreten ist, erstmals einer Staatenberichtsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieses Verfahrens, das am 26. und 27.03.2015 durch den Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention vorzunehmen ist, wird der Umsetzungsstand der UN-BRK betrachtet und beurteilt. Dies könnte wichtige Impulse geben. Valentin Aichele, Leiter der beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichteten Monitoring-Stelle, verweist in der o.g. Pressemitteilung von Februar 2015 bereits vorab auf die Bedeutung dieses Vorhabens: Zum einen würden dadurch bisher erzielte Erfolge sichtbar und weitere Motivation für Umsetzungsprozesse bewirkt, zum anderen werde aber auch offenbar, wie dringend sich die staatlichen Organe der o.g. ‚Baustellen‘ annehmen müssten, zumindest dann, „wenn sie es mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen ernst meinen“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2015).

Die UN-BRK stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung zwar bereits durch ihre bloße Existenz in besonderer und bis dato nicht dagewesener Weise; zudem stellt sie die Möglichkeit in Aussicht, ihre Situation – zumindest in den Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben – nachhaltig zu verbessern. Doch sie wird erst dann spürbare Effekte auf das Leben von Menschen mit Behinderung haben, wenn die formulierten Rechte und Forderungen tatsächlich verwirklicht werden.

Für diese Realisierung werden jedoch nicht nur staatliche Stellen in die Pflicht genommen; eine zentrale Forderung zielt zudem auf einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel ab. Dieser ist unverzichtbar, damit Menschen mit Behinderung in den vollen Genuss ihrer Rechte gelangen, denn erst die entsprechende Haltung der Gesellschaftsmitglieder führt dazu, dass Menschen mit Behinderung tatsächlich als wertvoller und bereichernder Teil der Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt werden.

Damit wird deutlich, was ohnehin außer Frage steht: dass die Forderungen der Konvention langfristig vor allem *praktisch* umgesetzt, d.h. vom Status einer wohlklingenden Formel in den einer gesellschaftlich-praktischen Realität übersetzt, werden müssen. Überdies kann das Leben von Menschen mit Behinderung wohl nur dann wirksam verändert werden, wenn

---

<sup>1</sup> Zur Gewährleistung einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von der ‚UN-BRK‘ oder von der ‚Konvention‘ gesprochen; in einigen Zitaten ist auch von der ‚BRK‘ die Rede.

diesen Umsetzungsprozess eine grundlegende *theoretische* Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Hier muss der Begriff der *Anerkennung*, der in der UN-BRK oft auftaucht, näher betrachtet werden. Scheint er nämlich u.a. in Hinblick auf den gesellschaftlichen Bewusstseinswandel und andere zentrale Forderungen unverzichtbar, bleibt er im Konventionstext doch theoretisch-konzeptionell unklar.

Das Promotionsvorhaben verknüpft diese beiden Aspekte miteinander: Weil es letztendlich die Umsetzung der Forderungen (der Konvention) befördern will, versucht es zunächst, eine theoretische Grundlage für diese Realisierung zu schaffen. Die ausführliche Beschäftigung mit dem Anerkennungsbegriff soll klären, wie die in der UN-BRK geforderte *Anerkennung* näher bestimmt werden kann, um somit eine anerkennungstheoretische (und -ethische) Basis für Umsetzungsprozesse der Konvention herauszuarbeiten.<sup>2</sup>

Die UN-BRK verwendet den Anerkennungsbegriff nämlich derartig häufig, dass schnell die Frage entsteht, wie er denn eigentlich inhaltlich-konzeptionell zu fassen ist. Darüber hinaus haben Anerkennungstheorien seit den 1990er Jahren in (Sozial-) Philosophie und Behindertenpädagogik<sup>3</sup> zusehends an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend knüpft die behindertenpädagogische Disziplin schon seit mehr als 15 Jahren immer wieder an anerkennungstheoretische Modelle, Konzeptionen und Theorien an und nutzt die Anerkennung „als ethische und politisch-philosophische Argumentationsfigur“ (Dederich 2013a, 211).<sup>4</sup> Deswegen ist der Anerkennungsbegriff auch für das vorliegende Promotionsvorhaben und dessen Ziel, auf die Umsetzung der Forderungen der UN-BRK hinzuwirken, absolut wesentlich.<sup>5</sup>

## 1.2 Fragestellung

Die zentrale Frage der vorliegenden Arbeit lautet also:

Kann eine alteritätsethisch konzipierte Lesart der Anerkennung Grundlage für Umsetzungsprozesse der UN-Behindertenrechtskonvention in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe sein? Ergänzend zur zentralen Fragestellung lassen sich die folgenden Teilfragen ableiten:

1. Wie lässt sich der Anerkennungsbegriff theoretisch fassen und welche Konsequenzen ergeben sich aus der entwickelten Lesart der Anerkennung für die Behindertenpädagogik?
2. Wie ordnet sich das gesamte Vorhaben in den behindertenpädagogischen Professionalisierungsdiskurs bzw. die Professionalisierungsforschung ein?
3. Lassen sich die teilweise sehr abstrakten und theoretischen Aspekte einer solchen Lesart so übertragen, dass tatsächlich inhaltlich bestimmte und qualitativ gehaltvolle Handlungsempfehlungen daraus entstehen? Und wird der alteritätstheoretische Kern dabei genauso gewahrt wie der Bezug zur UN-BRK?
4. Wie wirkt sich diese theoretische Grundlegung auf individuelle Haltungen und Handlungen, kollektive Reflexionen im Team, die Philosophie bzw. das Programm der Einrichtung und strukturelle Maßnahmen aus? Welche Bedeutung hat dies für die dort lebenden Menschen mit Behinderung?

2 Wie im Folgenden noch gezeigt wird, beschränkt sich das Promotionsvorhaben dabei auf Umsetzungsprozesse in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden i.d.R. die Bezeichnung *Behindertenpädagogik* als zusammenfassender Begriff für Sonder-, Heil-, und (Geistig-)Behindertenpädagogik verwendet.

4 Dies entspricht der Tendenz innerhalb der Disziplin, sich von dem lange Zeit auf den Einzelnen gelegten Fokus zugunsten einer sozial-gesellschaftlichen Perspektive abzuwenden.

5 Die Gründe für die Verknüpfung der Anerkennung mit der (Realisierung der Forderungen der) UN-BRK werden im Rahmen des Kapitels 2.3 vertieft betrachtet.

5. Welche Erkenntnisse, Möglichkeiten und Potentiale ergeben sich aus dem Vorhaben in Hinblick auf den Einzelnen (z.B. Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter<sup>6</sup>), auf Einrichtungen der Behindertenhilfe, die gesamte Behindertenpädagogik, die Gesellschaft und den Staat?

Im folgenden Kapitel werden die Ziele dargelegt, die mit diesen Fragen verbunden sind; gleichzeitig wird die Gliederung der vorliegenden Arbeit skizziert. Im Verlauf der Promotionschrift sollen schließlich Antworten auf die soeben vorgestellten Fragen gefunden werden; diese werden abschließend in Kapitel 5 zusammengeführt.

### 1.3 Ziele

Das vorliegende Promotionsvorhaben möchte zur Realisierung der Forderungen der UN-BRK beitragen. Durch die Konvention wird die rechtliche Position von Menschen mit Behinderung zweifelsohne gestärkt. Infrage steht jedoch, welche Konsequenzen die Behindertenpädagogik aus diesem Prozess zieht. Sie hat nämlich nicht nur ein besonderes Interesse daran, sondern auch eine herausragende Pflicht dazu, es nicht auf formalen Vorgaben und Rechten des Übereinkommens beruhen zu lassen. Vielmehr müssen die Forderungen und Maßnahmen umgesetzt und der Geist der Konvention gelebt werden – dies schließt auch den geforderten gesellschaftlichen Bewusstseinswandel ein.

Zentrales Ziel des Promotionsvorhabens ist es daher, eine theoretische Grundlage für derart weitreichende Umsetzungsprozesse der UN-BRK zu schaffen. Dafür ist der Anerkennungsbegriff, der in der Konvention eine wichtige Rolle einnimmt, ohne dabei jedoch näher bestimmt zu werden, wie bereits erwähnt, besonders wichtig. Die ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Begriff mündet hier in einer alteritätsethisch konzipierten Lesart der Anerkennung, die selbst zur Basis der Umsetzungsprozesse wird. Aus dieser Lesart werden abschließend Handlungsempfehlungen entwickelt, die der behindertenpädagogischen Praxis als Orientierung dienen sollen. Um möglichst hilfreiche, alltagsrelevante und exemplarische Anregungen geben zu können, beschränken sich diese allerdings nur auf einen bestimmten Bereich: auf stationäre wohnbezogene Dienstleistungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Arbeit ist in folgende Schritte gegliedert:

**Kapitel 2** beschäftigt sich mit wichtigen Grundlagen: Es skizziert ausgewählte Modelle von Behinderung und geht vertiefend auf die UN-BRK ein. Auf diese Weise sollen zu Beginn der Arbeit ihr Kontext und ihr originäres Anliegen verdeutlicht werden. Dies wird schließlich durch die Betrachtung des Anerkennungsbegriffs in der Konvention in Kap. 2.3 abgerundet. Dort wird herausgearbeitet, warum anerkennungstheoretische Auseinandersetzungen für Umsetzungsprozesse der UN-BRK empfehlenswert sind.

Das **dritte Kapitel** steht ganz im Zeichen der Anerkennung: Hier wird die (anerkennungs-),theoretische Basis‘ der Arbeit entwickelt. Zunächst werden Axel Honneths Anerkennungstheorie und Emmanuel Lévinas’ Phänomenologie betrachtet. Es folgt eine kritische Würdigung Honneths, welche das anschließend zu entwickelnde alteritätsethische Anerkennungsverständnis bereits erahnen lässt. Schließlich wird in diesem Kapitel die eigene Lesart der Anerkennung konzipiert, die auf der Phänomenologie Emmanuel Lévinas’ basiert und durch zentrale Aspekte

---

6 Zur Gewährleistung einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum, d.h. die grammatikalische männliche Form der Substantive, genutzt.

der Anerkennungstheorie Axel Honneths konkretisiert wird.<sup>7</sup> Diese Lesart, die sowohl die Dimension der Gerechtigkeit beinhaltet als auch mit einem bestimmten Bildungsverständnis einhergeht, stellt die Basis für die folgenden Handlungsempfehlungen dar.<sup>8</sup>

Nach den theoretischen Grundlagen bildet **Kapitel 4** schließlich den Übergang zum ‚praxisorientierten‘ Teil der Arbeit. Ein cursorischer Einblick in die Professions- und Professionalisierungsforschung schlägt die Brücke zwischen Theorie und Praxis. Damit wird gleichzeitig deutlich, dass das Promotionsvorhaben zur Professionalisierung der Behindertenpädagogik beiträgt – schließlich werden auf theoretischer Grundlage handlungswirksame Vorschläge für Praktiker geliefert, die letztlich die Vorgaben der Konvention umsetzen sollen. Bevor die Theorie auf diese Weise quasi ‚auf die Praxis übertragen‘ wird, skizziert das Kapitel 4.2 die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, in denen Menschen mit Behinderung heute leben. Daran anschließend wird der Ort betrachtet, für den die Handlungsempfehlungen konzipiert werden: Wohneinrichtungen – mit anderen Worten ‚*Institutionen bzw. Organisationen*‘. Im Anschluss an diese beiden Kapitel, die der ‚Einordnung bzw. Ortsbestimmung‘ dienen, können schließlich die Handlungsempfehlungen entwickelt werden; dabei wird eine enge und kontinuierliche Anbindung an die UN-BRK und ihre Forderungen sowie an die konzipierte alteritätsethische Lesart der Anerkennung gewahrt.<sup>9</sup>

Das **fünfte Kapitel** fasst das Promotionsvorhaben inkl. der erzielten Ergebnisse zusammen und reflektiert diese. Dabei werden die anfangs aufgeworfenen Fragen beantwortet und solche, die offen bleiben, identifiziert; zudem werden Perspektiven aufgezeigt.

## 1.4 Ergebnisse

Die vorliegende Arbeit wird eine alteritäts- und anerkennungsethische Perspektive entwickeln, die das Potential birgt, Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe bedeutend zu verändern. Die Handlungsempfehlungen, die am Ende der Dissertation entwickelt werden, dienen der Konkretisierung dieser theoretischen Basis, stellen allerdings ausdrücklich Anregungen – und keine Vorgaben – zur Realisierung dieser anerkennungsethischen Grundlage im organisationalen Alltag dar.

Einer der wichtigsten Aspekte der alteritätsethischen Lesart der Anerkennung ist deren Verinnerlichung, die ihrerseits zu einer grundlegenden Haltung führt, die mit einem entsprechenden Menschenbild verbunden ist. Bei den Mitarbeitern der genannten Einrichtungen resultiert

---

7 Wie im weiteren Verlauf noch ausführlich dargelegt wird, nimmt Lévinas eine alteritätstheoretische Perspektive ein, in deren Zentrum die Verantwortung für den Anderen steht, und beschäftigt sich mit der Frage, warum verantwortlich bzw. ‚moralisch‘ gehandelt werden muss. Diese Frage wird allerdings nicht von ihm beantwortet, d.h. er trifft keine Aussagen darüber, wie diese Verantwortung konkret ausgestaltet werden soll. Auf dieser zentralen alteritätstheoretischen Basis aufbauend wird die eigene Lesart der Anerkennung durch drei Anerkennungsformen ergänzt, die sich stark an Honneth anlehnen. Mit anderen Worten: Die Ethik der Verantwortung nach Lévinas wird auf diese Weise quasi einer anerkennungstheoretischen Interpretation unterzogen.

8 Die Dimension der Gerechtigkeit ist unverzichtbar für die konkrete ‚Ausgestaltung‘ der Verantwortung bzw. der Anerkennung, denn erst auf dieser Ebene kann letztendlich darüber entschieden werden, wem in einer konkreten Situation gerechterweise wie viel Anerkennung zuteilwerden sollte. Demnach bindet die Lesart der Anerkennung, die in der vorliegenden Arbeit entwickelt wird, drei wichtige Elemente zusammen: die Verantwortung, die Anerkennung und die Gerechtigkeit, um auf diese Weise auf gerechtere Verhältnisse hinzuwirken.

9 Die behindertenpädagogischen Handlungsempfehlungen sollen denjenigen Personen als Orientierung im Sinne der UN-BRK dienen, die in einem professionellen Kontext mit Menschen mit Behinderung tätig sind. Sie spielen häufig nicht nur eine wichtige Rolle im Leben von Menschen mit Behinderung, diese Personengruppe nimmt gleichzeitig eine wesentliche Schlüsselposition in Hinblick auf den gesellschaftlichen Veränderungsprozess ein.

daraus insbesondere eine kritisch-reflexive Grundhaltung, die sich u.a. auf das eigene Rollenverhalten, das professionelle Selbstverständnis und die organisationalen Strukturen, aber selbstverständlich auch direkt auf den Umgang mit den Bewohnern – z.B. die Interaktion und Kommunikation mit ihnen sowie das pädagogische Handeln – auswirkt. Dementsprechend werden Menschen mit Komplexer Behinderung<sup>10</sup> zum Ausgangspunkt des Handelns; die Mitarbeiter stehen ihnen emotional zugewandt und offen gegenüber.

Für die Bewohner sind diese Veränderungen natürlich unmittelbar spürbar: Sie können sich nun grundsätzlich als wertgeschätzte und akzeptierte Kommunikations- und Interaktionspartner (der Mitarbeiter) erleben; sie werden stets zielorientiert begleitet und unterstützt, um eine individuelle selbstbestimmte Lebensführung und -gestaltung realisieren zu können; in diesem Sinne werden ihnen ebenfalls *Teilhabe*-Möglichkeiten sowie Entscheidungs- und Handlungsräume eröffnet, die gleichzeitig genug ‚Schutz‘ bieten – ohne dabei zu ‚behüten‘. Auf diese Weise werden *bildende Verhältnisse* geschaffen – ein weiterer wesentlicher Aspekt der alteritäts- und anerkennungstheoretischen Perspektive.

Die vorliegende Arbeit wird somit zeigen, dass die verinnerlichte (im Folgenden entwickelte) Lesart der Anerkennung einen Perspektivwechsel in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe bewirken kann, der mit Umgestaltungen auf allen Ebenen – sowohl strukturell als auch ‚kulturell‘ – einhergeht. Die Konsequenzen für Menschen mit Komplexer Behinderung, die bislang nur exemplarisch und sehr allgemein skizziert wurden, entsprechen den Forderungen der UN-BRK vollständig und sind Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung ihrer Würde – ebenfalls von der Konvention geforderte Aspekte. So wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass die UN-BRK und die Anerkennungsethik viele Gemeinsamkeiten und Überschneidungen aufweisen. Im Rahmen der Handlungsempfehlungen wird letztendlich ausführlich dargelegt, dass die alteritätsethische Lesart der Anerkennung als Grundlage für Umsetzungsprozesse der Konvention durchaus geeignet ist.

Die gewonnenen Ergebnisse sind allerdings nicht nur für die Behindertenpädagogik bedeutsam. Wie die vorangegangenen Ausführungen bereits aufgezeigt haben, betrifft die Konvention ausdrücklich das Feld der Politik (und somit auch den Staat) sowie die Gesellschaft (und somit jedes einzelne Gesellschaftsmitglied). Dementsprechend sind die Perspektiven, die das Promotionsvorhaben eröffnet, zahlreich und breit gefächert und bergen für alle Akteure auf den verschiedenen Ebenen – vom Einzelnen bis hin zum Staat – ein großes Potential, das sich als *Besinnung auf die Menschlichkeit* bzw. als *Verantwortung für den Anderen* bezeichnen lässt und zu einer gerechte(re)n und ‚menschlicheren‘ Gesellschaft führen kann.

---

10 Die Bezeichnung ‚Menschen mit Komplexer Behinderung‘, die von Fornefeld (2008) eingeführt wurde, wird erst ab dem vierten Kapitel genutzt, da sich die Arbeit erst dort – insbesondere im Rahmen der Handlungsempfehlungen – auf diesen Personenkreis innerhalb der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung fokussiert. Nähere Erläuterungen zu dieser Bezeichnung erfolgen an entsprechender Stelle.